

Anlage 2

- **Wahlgrabstätte**

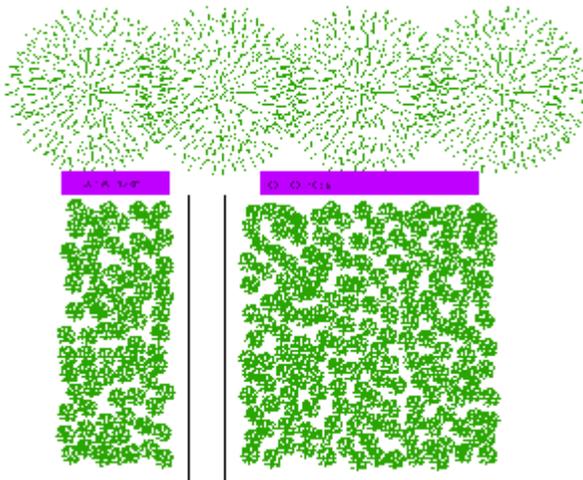
152 Beisetzungen in 2006 (ein Rückgang seit 1994 von 77,4% auf 50,5%)

Die Nachfrage nach neuen Doppelwahlgräbern ist stark rückläufig. 2006 wurden nur für 19 neue Doppelwahlgräber Nutzungsrechte erworben. Davon waren 11 auf dem Friedhof Keldenich, während auf den anderen Friedhöfen jeweils nur 1 bis 3 Doppelwahlgräber neu belegt wurden.

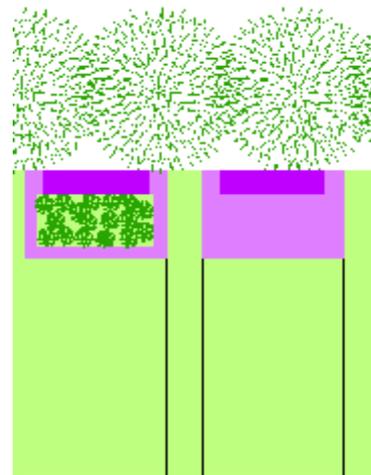
- Eine weitere Bestattung ist möglich.
- Auf einer freien Wahlgrabstätte können bis zu 6 Aschenurnen beigesetzt werden.
- Nutzungsdauer 25 Jahre, mit der Möglichkeit der Verlängerung.
- Grabbeet bei einstelligen Wahlgräbern 2,50 x 1,10 m = 2,75 m²
- Grabbeet bei Doppelwahlgräbern 2,50 x 2,20 m = 5,50 m²
- Grabbeet bei „pflegeleichten“ Wahlgräbern 0,55 x 1,10 m = 0,61 m²

Hinweis:

Einstellige Wahlgräber und Doppelwahlgräber werden auch weiterhin mit den alten Maßen für die Grabbeet angeboten. Hier ist nach der Änderung der Satzung auch eine Ganzabdeckung möglich. Das Angebot der „pflegeleichten“ Wahlgräber ist eine zusätzliche Wahlmöglichkeit.



Wahlgrab und Doppelwahlgrab
mit großem Grabbeet



Pflegeleicht Wahlgräber